

# Regierung bremst bei ALV

Trotz grösster Eile: Neues Arbeitslosenversicherungsgesetz nicht verabschiedet

**VADUZ – Die Arbeitslosenversicherung ist seit Jahren unterfinanziert, das Vermögen dürfte bald aufgebraucht sein. Dennoch bremst die Regierung Tschüscher bei der Gesetzesrevision.**

• Michael Benvenuti

Im Jahr 2000 schrieb die Arbeitslosenversicherung mit einem Plus von rund 5 Millionen Franken letztmals schwarze Zahlen. Das Eigenkapital betrug satte 87 Mio. Franken. Seither ging es rasant bergab. Selbst in Zeiten von Hochkonjunktur und tiefen Arbeitslosenzahlen wies die ALV in den vergangenen Jahren beträchtliche Defizite aus. 2009 betrug das Minus 18 Mio. Franken – trotz eines Staatsbeitrages in Höhe von rund 6 Mio. Franken. Das ALV-Eigenkapital schrumpfte auf 22 Mio. Franken. Das heisst: Die ALV wird bald ein Liquiditätsproblem haben.

Rasche Massnahmen zur Sanierung und langfristigen Sicherung der Arbeitslosenkasse sind deshalb dringend notwendig. Nicht zuletzt deshalb, weil die VU bekanntlich im Oktober-Landtag 2009 die von der FBP geforderte Zweckbindung der Mehrwertsteuer-Mehreinnahmen für die ALV abgelehnt hatte.

## Kein grünes Licht der Regierung

Trotz des Neins des VU-Blocks wäre eine rasche Lösung des ALV-Problems möglich gewesen. Bereits im Februar 2010 präsentierte Regierungschef-Stellvertreter Martin Meyer eine Vorlage zur Totalrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Diese Vernehmlassungsvorlage wurde, wie Meyer in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage betonte, «positiv aufgenommen und von allen Vernehmlassungsteilnehmern begrüsst». Dass die ALV-



FOTO PAUL TRUMMER

**Die Regierung unter der Führung von Klaus Tschüscher bremst bei der Umsetzung der ALV-Totalrevision.**

Beiträge neu ebenfalls mit der AHV abgerechnet werden könnten, habe in der Vernehmlassung ausdrückliche Unterstützung gefunden.

Und weshalb lässt das neue Gesetz dann weiter auf sich warten? «Der Bericht und Antrag an den Landtag (...) wurde der Regierung bereits zweimal zur Beschlussfassung vorgelegt», erklärt Wirtschaftsminister Meyer. Die Regierung Tschüscher habe die Vorlage bisher aber noch nicht verabschiedet. Ein Inkrafttreten des neuen Gesetzes auf den 1. Januar 2011 dürfte daher «nur sehr schwierig zu bewerkstelligen sein», so Meyer weiter. Denn für eine sorgfältige Implementierung des Gesetzes – Erlass Verordnung, Anpassung Informatiksystem, Schulung der Mitar-

beiter – bleibe nun vermutlich nicht mehr ausreichend Zeit. Demgegenüber dürfte in der Schweiz die Revision des ALV-Gesetzes am 1. Januar 2011 in Kraft treten (siehe Kasten rechts).

## Heimische Firmen betroffen

Diese zeitliche Verzögerung der Sanierung wird das Vermögen der Arbeitslosenkasse weiter auffressen, zudem müssen Arbeitgeber auch weiterhin mit zwei Amtstellen die Beiträge abrechnen, was einen unnötigen Mehraufwand darstellt. «Insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen würde es eine Erleichterung darstellen», führt Meyer aus, «wenn sie – wie in der Schweiz – nur noch mit einer Behörde abrechnen könnten.»

## Schweiz stimmt über 4. ALV-Revision ab

**BERN** – In der Schweiz stimmt das Volk am 26. September über die 4. Revision der Arbeitslosenversicherung ab. Gegen die Gesetzesnovelle hatte ein Bündnis von SP, Grüne und Gewerkschaften das Referendum ergriffen und mehr als 140 000 Unterschriften gesammelt. «So viele Unterschriften gibt es nur, wenn das Thema dem Volk unter den Nägeln brennt», sagte Renzo Ambrosetti, Copräsident der Gewerkschaft Unia. (red)